

Ortsbürgerverein Elmendorf/Helle e.V.
Malte Wardenburg
Fuhrmannweg 2
26160 Bad Zwischenahn

Bad Zwischenahn, 13.04.2017

OBV Elmendorf/Helle e.V., Fuhrmannweg 2, 26160 Bad Zwischenahn

Landkreis Ammerland
Ammerland Allee
26655 Westerstede



Antrag auf Kulturförderung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbürgerverein Elmendorf/Helle e.V. beantragt die jährliche Kulturförderung für Heimat- und Ortsbürgervereine.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir eine Zusage über die Kulturförderung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Malte Wardenburg
Ortsbürgerverein Elmendorf/Helle

Satzung
des
Ortsbürgervereins
Elmendorf-Helle e.V.



Erweiterte und berichtigte Fassung vom 10. März 2016

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen

„Ortsbürgerverein Elmendorf-Helle e.V.“

Gründungstag ist der 12. Januar 1956. Der Verein hat seinen Sitz in Elmendorf, 26160 Bad Zwischenahn. Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Westerstede eingetragen werden.

§ 2

Zweck

1. Der Verein hat die Aufgabe, die Interessen aller Einwohner der Ortschaften Elmendorf, Helle, Dreibergen, Meyerhausen, Langebrügge (mit Klein Garnholt und Wilbrook) und Helleemoor zu vertreten.
2. Der Verein soll die Meinung der Bürger zu örtlichen Problemen feststellen und zu deren Lösung beitragen.
3. Der Verein soll den Gedanken der Gemeinschaftshilfe, der Brauchtumpflege und Tradition fördern und die Lebensqualität der Bürger verbessern helfen.
4. Der Verein verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist parteipolitisch unabhängig.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

1. In den Verein kann jeder Bürger eintreten, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat eine schriftliche Beitrittserklärung beim Vorstand einzureichen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4

Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt
 - a. durch Austritt oder
 - b. Ausschluss aus dem Verein oder
 - c. durch Tod.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.

3. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten die Zwecke des Vereins gefährdet, dessen Ansehen schädigt oder die in dieser Satzung vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder gröblich und schuldhaft verletzt. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann das Mitglied Einspruch erheben, über den die Mitgliederversammlung entscheidet. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

§ 5

Mitgliedschaft

Der Verein hat Mitglieder und Ehrenmitglieder. Ehrenmitglieder sind Personen, die sich besonders im Sinne des Ziels des Vereins eingesetzt haben. Sie werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt und haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

§ 6

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7

Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag soll im Bankeinzugsverfahren eingezogen werden. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 8

Stimmrecht und Wählbarkeit der Mitglieder

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.
2. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
3. Gewählt werden können alle voll geschäftsfähigen Mitglieder.

§ 9

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der erweiterte Vorstand

§ 10

Die Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist mit entsprechender Tagesordnung innerhalb von 14 Tagen einzuberufen, wenn dies der Vorstand beschließt, oder mindestens 25 Mitglieder schriftlich beim Vorstand beantragt wird.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt in Textform oder durch Veröffentlichung im Dörpsblatt, mindestens 10 Tage vor dem Termin durch den Vorstand. Mit der Einladung ist die Tagesordnung mitzuteilen.
5. Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:
 - a) Bericht des Vorstandes
 - b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
 - c) Entlastung des Vorstandes
 - d) Wahlen der Vorstandsmitglieder, der Ortsvertreter und Kassenprüfer
 - e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit zwei Drittel der erschienenen Mitglieder erfolgen.
7. Anträge können von Mitgliedern und Vereinsorganen gestellt werden.
8. Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 3 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Das kann dadurch geschehen, dass die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nicht als Dringlichkeitsantrag behandelt werden.
9. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein anwesendes Mitglied dies beantragt.

§ 11

Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet als geschäftsführender Vorstand und besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Geschäftsführer.
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins darf der erste stellvertretende Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des Vorsitzenden und der zweite stellvertretende Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des Vorsitzenden und des ersten stellvertretenden Vorsitzenden ausüben.

§ 12

Erweiterter Vorstand

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Vertretern der Ortschaften des Vereins. Diese sollen die besonderen Wünsche der Bürger in den Ortschaften an den geschäftsführenden Vorstand herantragen. Sie sind über die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes zu informieren.
2. Der Vertreter einer Ortschaft muss in dieser Ortschaft wohnhaft sein.

§ 13

Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 14

Wahlen

1. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Vertreter der Ortschaften werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

3. Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre, wobei ein Kassenprüfer in geraden Jahren und ein Kassenprüfer in ungeraden Jahren gewählt wird.

-6-

§ 15

Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des gesamten Vorstandes.

§ 16

Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Vorstand und erweiterte Vorstand mit drei Vierteln Mehrheit beschlossen hat **oder**
 - b) von zwei Dritteln der Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
3. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
4. Nach beschlossener Auflösung des Vereins bleibt der Vorstand bis zur Abwicklung der Geschäfte im Amt.
5. Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die Gemeinde Bad Zwischenahn mit der Auflage, dieses zu gemeinnützigen Zwecken in den Ortschaften des ehemaligen Vereins zu verwenden. Hierüber sollen die Bürger durch die Gemeinde informiert werden.

§ 17

Schlussbestimmung

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 2. Juni angenommen. Sie tritt mit ihrer Eintragung in Kraft.

Elmendorf, 02. Juni 1980

(Die Unterzeichnenden der Originalsatzung waren: Dr. Horst Herbert Witt, Karl-Heinz Hinrichs, Günther Müller, Georg Gerdes, Dieter Siefjediers und Gert Süsens)

-7-

Eine Änderung dieser Satzung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 03. März 2005 von der beschlussfähigen Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Eine Änderung und Berichtigung dieser Satzung in §2.3 §2.4 §10.4 §11.2 §14 §15 wurde auf der Jahreshauptversammlung am 09. März 2017 von der beschlussfähigen Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Helle 9. März 2017

M. Witt

K. H. Hinrichs

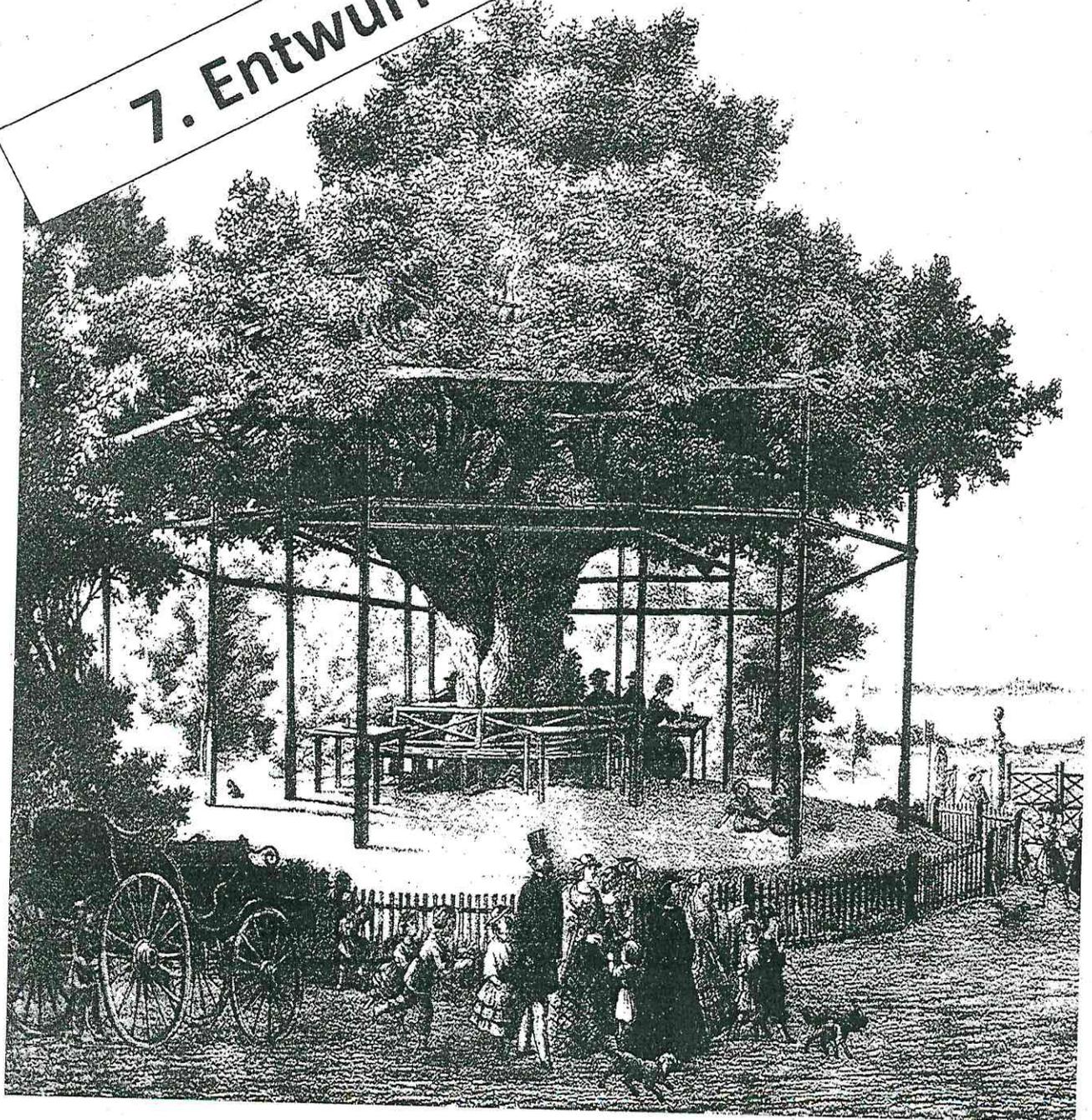
G. Müller

Georg Gerdes

Dieter Siefjediers

Dat Dörpsblatt

7. Entwurf



Platz für eigene Notizen:

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Zeit: Donnerstag, 9. März 2017, um 20.00 Uhr

Ort: Gaststätte "Zum Gesundbrunnen" in Helle

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Vorstandes
 - Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
 - Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Wahlen
 - 1. Vorsitzender (Bestätigung im Amt)
 - 1. Stellvertretender Vorsitzender
 - 2. Stellvertretender Vorsitzender
7. Satzungsänderung der §§ 2.3, 2.4; 10.4, 11.2, 14.3, 15
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Verschiedenes

Auch Nichtmitglieder sind zur Versammlung herzlich eingeladen!
Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens bis zum
05. März 2017 beim Vorstand einzureichen.

**„Leeve Bürgerinnen und Bürger,
nee oder beeter
leeve Mitbürger, geschätzte Frünnen!“**

Nein, nein keine Sorge wir werden hier nicht zu förmlich aber dieses Zitat einer ehemaligen plattdeutschen Theaterrolle könnte auch hier als Einleitung seinen Platz finden. In den letzten Jahren hat sich im Vorstand des OBV erfreulicherweise etwas getan und wir möchten uns hier für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Hans-Dieter Hedemann und seine ehemaligen Mitstreiter hatten in den letzten Jahren ihrer Tätigkeit gut vorgelegt und somit war der Respekt vor dem Amt auch sicherlich groß. Schon in der ersten Vorstandsversammlung kurz nach der Jahreshauptversammlung zeigte sich aber eine gute Zusammenarbeit mit neuen Ideen und viel Engagement ab. Egal ob die Organisation von alt bewährten Projekten wie Müllsammelaktion und „Erntekrone binden“ oder ein komplett neuer „Weihnachtszauber“, alles konnte mit gemeinsamen Einsatz und großer Unterstützung aller erfolgreich umgesetzt werden. Ein weiteres Ziel war es die Anzahl unser Mitglieder mindestens zu halten und somit den doch recht hohen Altersdurchschnitt etwas zu verjüngen. Dies haben wir gut erreicht und freuen uns auch auf weitere neue Mitwirkende.

Nur durch genug Mitglieder und auch direkte Ansprache von etwaigen Problemen können wir die Interessen unserer Bauerschaft vertreten. Erfreulich ist zudem die Wahl von 2 Mitgliedern des Vorstandes in den aktuellen Gemeinderat, wodurch wir auch hier eine gute Interessensvertretung erreichen können.

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung wird Klaus Köster nach langjähriger Vorstandstätigkeit nicht wieder für ein Amt zur Verfügung stehen. Wir bitten somit alle schon mal über eine mögliche Mitwirkung in unserem Vorstand nachzudenken und sich für eine Wahl aufstellen zu lassen. Für Fragen stehen wir gerne schon im Vorfeld zur Verfügung. Hier bleibt uns nun nur noch zu sagen:

Viel Spaß mit dem neuen umfangreichen Dörpsblatt!

Euer Vorstand

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzender: | Malte Wardenburg |
| 1. Stellvertreter: | Klaus Köster |
| 2. Stellvertreter: | Frank Arntjen, |
| Kassenwartin: | Kirsten Schwengels |
| Geschäftsführerin: | Birthe Geisler |
-

Termine – 2017

12. Februar	Wahl des Bundespräsidenten	Bundestag
16.-18. Februar	Konfirmanden-Fahrt	Kirche Dreibergen
19. Februar	Vorstellungsgottesdienst	Kirche Dreibergen
20. Februar	Vortrag: Bauerschaft u. Kirchspiel	Kirche Dreibergen
09. März	Jahreshauptversammlung	Ortsbürgerverein
11. März	Reitertag	Reitclub Helle
07.-09. April	Dressurturnier	Reitclub Helle
13. April	Tisch-Abendmahl (19:00 Uhr)	Kirche Dreibergen
15. April	Osterfeuer am Bunker (19:00 Uhr)	Freiw. Feuerwehr
30. April	Konfirmation (10:00 Uhr)	Kirche Dreibergen
17. Juni	Ausflug	Landvolkverein
05. August	Einschulung mit Gottesdienst	Schule EL / Kirche
13. August	Anmeldung der Konfirmanden	Kirche Dreibergen
16.-20. August	Zwischenahner Woche	alle Vereine
08. September	KU-Starter Fahrt	Kirche Dreibergen
10. September	Tag der offenen Tür (50 Jahre)	Freiw. Feuerwehr
16. September	Interner Wettkampf der Feuerwehr	Freiw. Feuerwehr
22. September	Erntevergnügen (bei Hella Gerdes)	Ortsbürgerverein
23. September	Jugendvereinsturnier	Reitclub Helle

Termine – 2017

24. September	Bundestagswahl	alle wahlb. Bürger
01. Oktober	Erntedankfest	Kirche Dreibergen
21. Oktober	Reitertag	Reitclub Helle
03. November	Laternenumzug (18.00 Uhr)	Ortsbürgerverein
10.-12. November	Hallenspringturnier Heller Classics	Reitclub Helle
19. November	Volkstrauertag / Kranzniederlegung	alle Vereine
26. November	Totensonntag	Kirche Dreibergen
29. November	Treffen örtliche Vereine (20:00 Uhr)	Freiw. Feuerwehr
06. Dezember	Nikolausfeier (18.00 Uhr)	alle Vereine
10. Dezember	Weihnachtsreiten für Kinder(15:00 Uhr)	Reitclub Helle
16. Dezember	Weihnachtsfeier Alterskameraden	Freiw. Feuerwehr
18. Dezember	Gemeindenachmittag /Adventsfeier	Kirche Dreibergen

Termine – 2018

12. Januar	Jahreshauptversammlung	Boßelerver. Langebrügge
01. Februar	Jahreshauptversammlung	Friedhofsverein
13. Februar	Jahreshauptversammlung	Landvolk
23. Februar	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr
1. März	Jahreshauptversammlung	Turnverein
8. März	Jahreshauptversammlung	Ortsbürgerverein
